

Für mehr barrierefreien Komfort in Hotel- und Beherbergungsbetrieben

Schritt 1:

Der Hotelbetreiber erteilt L.o.B. den Auftrag, in seinem Haus ganz oder teilweise den L.o.B.-Hotel-Barrierfrei-Check durchzuführen.

L.o.B. erteilt dem für das entsprechende Einzugsgebiet zuständigen Architekten/Gutachter/Berater, den Auftrag zur Durchführung vor Ort.

Schritt 2:

Der Architekt/Gutachter/Berater vereinbart mit dem Auftraggeber einen Begehungstermin und führt vor Ort eine Aufnahme des Ist-Zustandes in Bezug auf barrierefreie Ausstattung bzw. Einrichtung durch.

Auf Basis der örtlichen Umgehung erstellt der Architekt/Gutachter/Berater einen Bericht (Kurzgutachten) und schlägt entsprechend notwendige bzw. empfehlenswerte Maßnahmen vor, um die reisefreudige Zielgruppe der 50-plus-Generation stärkere Anreize für Hotelbuchungen zu bieten.

Es erfolgt eine Übergabe der schriftlichen Ergebnisse an L.o.B. Die Honorarabrechnung erfolgt mit L.o.B.

Schritt 3:

L.o.B. fügt dem Bericht einige Marketingempfehlungen sowie einige Produktinformationen hinzu und übergibt das komplette Ergebnis an den Auftraggeber.

Das vereinbarte Pauschalhonorar rechnet L.o.B. mit dem Auftraggeber ab.

Schritt 4:

Auf Wunsch des Auftraggebers unterbreitet L.o.B. auf der Basis des Kurzgutachtens Angebote zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.

Es gibt seitens des Auftraggebers keine Verpflichtung zur Erteilung von Folge- bzw. Durchführungsaufträgen.